

Nutzung des Vereinsgelände Wühlmäuse S.H.

Es gibt vier Nutzungsarten

1. Nutzung: Mitglieder trainieren alleine:

Es dürfen nur Mitglieder das Gelände befahren, sofern sie als aktives Mitglied (Familie) im Verein sind (also den gültigen Mitgliedsbeitrag und den Geländebeitrag gezahlt haben).

Als aktives Mitglied darf man interessierte Gäste auf dem Vereinsgelände mitnehmen, die Anzahl der Gäste sollte eine überschaubare Größe haben, damit das Mitglied seine Aufsichtspflicht nachkommen kann. Alle Nichtmitglieder müssen immer einen Haftungsausschluss ausfüllen, bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Erziehungsberechtigte den Haftungsausschluss unterschreiben. Diese werden im Auswertungsraum hinterlegt.

Es ist auch möglich interessierte Gäste als Beifahrer mitzunehmen, es dürfen aber immer nur so viele Beifahrer mitfahren wie Sitze und Sicherheitsgurte (nicht Beckengurt) vorhanden sind, hier hat das Mitglied ausnahmslos dafür Sorge zu tragen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden um Verletzungen zu vermeiden (z. B. Sicherheitsgurt, evt. Helm).

Das Mindestalter der Beifahrer ist sechs Jahre, der Sicherheitsgurt ist grundsätzlich anzulegen, auf dem gesamten Gelände darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmassnahmen, zu Verletzungen oder einen Unfalls kommen ist sofort der 1. Vorsitzende oder bei nicht Erreichen sein Stellvertreter zu informieren.

Jugendliche Vereinsmitglieder unter dem 16. Lebensjahr dürfen nicht selbst mit dem Auto fahren, ab dem 16. Lebensjahr nur in Begleitung eines Führerscheininhabers.

Quad darf ab 6 Jahren gefahren werden, wobei das benutzte Quad dem Alter des Kindes angepasst sein muss.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen grundsätzlich nicht alleine das Gelände nutzen oder befahren.

Die Benutzung ist nur für Trainingszwecke oder Einstellfahrten / Probefahrten erlaubt.

Ein Eintrag in das Anwesenheitsbuch in der Vereinshalle mit Datum, Uhrzeit und Namen aller Personen ist Pflicht eine Gebühr wird nicht erhoben.

2. Nutzung: Vereinstraining

Dieser Trainingstag wird von mindestens einem Vereinsmitglied spätestens drei Tage vorher bei unserer Sportwartin angemeldet, diese und nur die Sportwartin, schickt eine Info an alle Vereinsmitglieder. Eine öffentliche Verbreitung über Social Media ist nicht vorgesehen. Diese Info beinhaltet Datum, Uhrzeit und Name des Ausrichters.

Auch hier gilt Fahren dürfen in erster Line nur aktive Vereinsmitglieder (gültiger Mitgliedsbeitrag, einmaliger Geländebeitrag).

Auf dem Gelände darf nur in Schrittgeschwindigkeit und mit angelegtem Sicherheitsgurt gefahren werden.

Jugendliche unter dem 16. Lebensjahr dürfen grundsätzlich nicht selbst mit dem Auto fahren, ab dem 16. Lebensjahr nur in Begleitung eines Führerscheininhabers.

Quad darf ab 6 Jahren gefahren werden, wobei das benutzte Quad dem Alter des Kindes angepasst sein muss. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen grundsätzlich nicht alleine das Gelände nutzen oder befahren.

An diesen Trainigstagen dürfen auch interessierte Gäste als Beifahrer oder Gastfahrer teilnehmen. Der Ausrichter sorgt dafür das jeder Gast den gültigen Haftungsausschluss unterschreibt, Gastfahrer müssen 10,00 Euro zahlen und bekommen ein Gästearmband (sofern der Ausrichter es wünscht), bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Erziehungsberechtigte unterschreiben. Diese werden im Vereinstrainigsorder archiviert, die Einnahmen werden in der Küchenkasse hinterlegt.

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder Teilnehmer alle Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitsgurt, Helm) trifft, damit Unfälle und Verletzungen vermieden werden. Es dürfen nur so viele Beifahrer mitfahren, wie feste Sitze und Sicherheitsgurte (nicht Beckengurt) vorhanden sind. Das Mindestalter der Beifahrer ist sechs Jahre. Sollte es dennoch zu einem Unfall oder Verletzungen kommen, hat der Ausrichter sofort den 1. Vorsitzenden oder bei nicht Erreichbarkeit seinen Stellvertreter zu informieren.

Des weitern erklärt der Ausrichter dem Gastteilnehmer wie er sich auf dem Vereinsgelände zu verhalten hat und die Fahrzeuge werden auf Umweltgefährdung und Sicherheit geprüft.

An diesen Tagen gibt es keine Bewirtung für Nichtmitglieder Seitens des Vereins weil es keine Cateringversicherung gibt. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung sich bei den Getränken zu bedienen.

Der Ausrichter hat für die Reinigung der benutzen Räumlichkeiten und das ordnungsgemäße Zurückstellen der gebrauchten Materialien zu sorgen.

Auch an diesen Tagen ist die Benutzung des Geländes nur für Trainingszwecke oder Einstellfahrten / Probefahrten erlaubt.

Es muss an diesem Tag der Ordner Vereinstraining genutzt werden.

Der Ordner steht im Auswertungsraum im Regal über dem Schreibtisch.

Der Ordner beinhaltet Teilnehmerlisten, Haftungsausschlusszettel, aktuelle Mitgliederliste und Gästebänder.

3.Nutzung: Offenes Training für Mitglieder und Gäste

Diese Veranstaltung wird nach den Richtlinien Auto Trial durchgeführt. Das bedeutet eine Ausschreibung beim ADAC, Veranstaltungsversicherung, Cateringversicherung, Helferversicherung, Behördliche Veranstaltungsgenehmigung, Bewirtungserlaubnis.

Das bedeutet es werden grundsätzlich am Jahresende die vorgesehenen Termine beim ADAC als Veranstaltung eingereicht. Es wird in der Ausschreibung ein Verantwortlicher genannt, der dann die gleiche Verantwortung wie unsere Sportwartin beim Auto Trial hat.

Des weiterem muss der Verantwortliche sich auch um Helfer bemühen, die dann namentlich sieben Tage vor der Veranstaltung der Sportwartin mitgeteilt werden.

Eine Bewirtung Seitens des Vereins ist bei der Veranstaltung möglich, dieses sollte möglichst über Vereinsmitglieder die auch bei denn anderen Veranstaltungen das Catering machen laufen.

Die Bekanntgabe dieser Veranstaltung kann breitgefächert über alle Medien die wir auch beim Auto Trial nutzen gestreut werden

Das Startgeld beläuft sich für die Fahrer auf 15,00 Euro, Beifahrer zahlen 2,50 Euro.

Der Ablauf und eine eventuelle Wertung dieser Veranstaltungen werden in der dafür ausgearbeiteten Ausschreibung beschrieben. Der Inhalt der Veranstaltung muss sich mit unserer Betriebserlaubnis und größtenteils mit dem Reglement des ADAC Auto Trial übereinstimmen.

Es gibt seitens des Vorstandes keine Verpflichtung gegenüber den Vereinsmitgliedern solche Veranstaltung durchführen zu müssen.

4. Nutzung: Vermietung, Veranstaltung für geschlossene Gesellschaften:

Da diese Veranstaltungen sehr individuell sind gibt es hierfür keine genaue Beschreibung.

Diese Veranstaltungen laufen nur über den Vereinsvorstand, der auch die Kosten und den Ablauf festlegt.

Grundsätzlich hat der Vorstand einen Kostenbeitrag für die Nutzung festgelegt.

1-10 Autos	200,00 Euro	Für 5,0 Stunden
Jedes weitere Auto	15,00 Euro	
Jede weitere Stunde	20,00 Euro	
Reinigung WC	25,00 Euro (keine Benutzung der Duschen)	
Vereinshalle	25,00 Euro ohne Heizung und Küche	